



20. Juni 2012

Kundmachung

Zahl: ms-kuvr/2-2012

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2012-05-22.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 22.05.2012 im Sinne des § 50 Abs.3 des
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

2. Straßenbauvorhaben Abbiegespur zum Betriebsgebiet Frauenholz – Vergabe der Arbeiten

*Gemäß Angebot und Vergabevorschlag werden die Straßenbaumaßnahmen zur Herstellung der Anbindung des Gewerbegebietes Frauenholz an die B 52 an die Firma ABO GmbH, Wienersdorf-Oeynhausen zu einem Angebotspreis von € 352.910,04 incl. MWSt. vergeben.
Umgesetzt wird die Ausbaustufe 1 mit einer Bausumme von € 263.563,56.*

3. Teilungsplan Freizeitzentrum, Widmung und Entwidmung von öffentlichem Gut – Verordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

4. Teilungsplan Wind, Widmung von öffentlichem Gut – Verordnung

Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)

5. Bauaufsicht für die Arbeiten zur Erschließung des Betriebsgebietes Frauenholz – Vergabe

Die Bauaufsicht für die Arbeiten zur Erschließung des Betriebsgebietes Frauenholz werden gemäß Anbot an die Herren Ing. Jürgen Nagl und Ernst Gmeiner zu einem Anbotspreis von € 3.500,-- incl. MWSt. vergeben.

Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 5 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:
Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 20.06.2012

Abgenommen am: 06.07.2012



031249

